

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. November 2017

1088. Strassen (Horgen, 3 Seestrasse, Kreuzungsausbau und Absenkung Fahrbahn, zusätzliche Ausgabe)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 370/2017 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Kreuzungsausbau und die Absenkung der Fahrbahn im Bereich der SBB-Überführung an der Seestrasse fest und bewilligte eine neue Ausgabe von Fr. 1 428 300.

Bei den Strassenbauarbeiten an der bergseitigen Fahrspur der Seestrasse wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Untergrunds ungenügend ist. Im Bereich der SBB-Unterführung der Seestrasse wurde die Strassenfundation als Steinbett ausgebildet. Für die Strassenabsenkung wird das Steinbett entfernt und eine neue Foundationsschicht eingebaut. Diese muss infolge des mangelhaften Untergrunds mit Geotextilien und einem Schotterbett verstärkt werden.

Das Sickerwasser wird unterhalb der Foundationsschicht gefasst und mittels einer Drainageleitung abgeführt. Wegen der Höhendifferenz zur Meteorwasserleitung ist es notwendig, dass das anfallende Sickerwasser abgepumpt wird.

Diese nicht vorhersehbaren Aufwendungen verursachen Mehrkosten von Fr. 490 000.

Zusätzliche Ausgaben

Die Kosten der einzelnen Massnahmen gliedern sich gemäss angepasstem Kostenvoranschlag vom 20. Oktober 2017 wie folgt:

(in Franken)	Kanton	Gemeinde	Total
Erwerb von Grund und Rechten	83 000		83 000
Bauarbeiten	1 357 000	60 000	1 417 000
Nebenarbeiten	215 950		215 950
Technische Arbeiten	262 350		262 350
Total	1 918 300	60 000	1 978 300

Die vorliegend zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der gesamten, auf den Kanton entfallenden Ausgaben wie folgt:

(in Franken)	Bewilligte Ausgabe	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Erwerb von Grund und Rechten	83 000		83 000
Bauarbeiten	952 000	405 000	1 357 000
Nebenarbeiten	175 950	40 000	215 950
Technische Arbeiten	217 350	45 000	262 350
Total	1 428 300	490 000	1 918 300

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen neu die folgenden Kosten:

(in Franken)	Bewilligte Ausgabe	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Erneuerung Staatsstrassen	1 360 450	490 000	1 850 450
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	67 850		67 850
Total	1 428 300	490 000	1 918 300

Für die Mehrkosten von Fr. 490 000 ist eine zusätzliche neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8400.50111 00000, Erneuerung Staatsstrassen, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Betrag von Fr. 1 918 300 wie folgt verbucht:

Budgetierung (in Franken)		Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Total
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	96%		1 850 450	1 850 450
Erneuerung Staatsstrassen				
Konto 8400.50110 80010	4%		67 850	67 850
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen				
Total	100%		1 918 300	1 918 300

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr 63 900. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	Betrag Fr.
Erneuerung Staatsstrassen	96%	1 850 450	14 000	2,5%	46 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	4%	67 850	500	5%	3 400
Zwischentotal			14 500		49 400
Total	100%	1 918 300			63 900

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Projekt Nr. 84S-80245, Horgen, 3 Seestrasse, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2017 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt für die Erstellung einer Abbiegespur und die Absenkung der Seestrasse im Bereich der SBB-Überführung Seestrasse, Gemeinde Horgen, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 370/2017 von Fr. 1 428 300 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 490 000 zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 1 918 300.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 2. Dezember 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi